



Monitoring-Testkäufe 2018–2021: Alkohol- und Tabakverkäufe an Minderjährige im Kanton St.Gallen

Auswahl aus den Ergebnissen

Anzahl Alkohol- und Tabaktestkäufe im Kanton St.Gallen von 2018 bis 2021

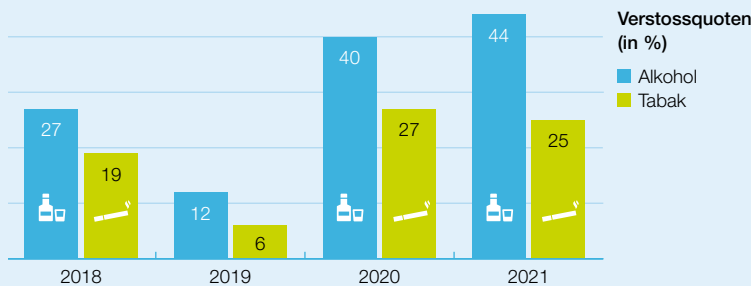


Insgesamt beteiligen sich mehr als 50% aller St.Galler Gemeinden in regelmässigen Abständen an den Monitoring-Testkäufen und engagieren sich somit aktiv für den Jugendschutz.



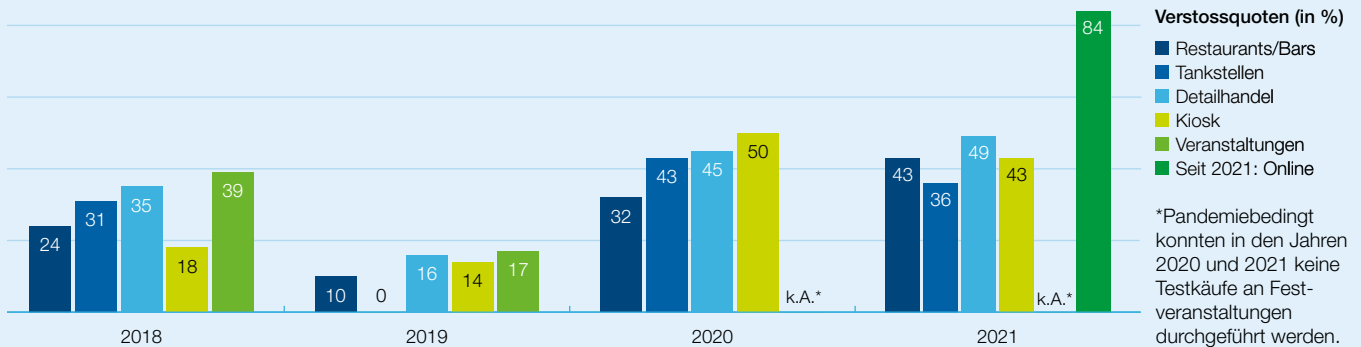
Je früher sich junge Menschen den Konsum von Suchtmitteln zur Gewohnheit machen, desto grösser ist das Risiko einer späteren Abhängigkeit.

Alkohol- und Tabakverkäufe an Minderjährige von 2018 bis 2021



2021 fehlten in **14%** der getesteten Verkaufsstellen die gesetzlich geforderten Jugendschutz-Hinweisschilder. 2020 waren es noch 38%.

Alkohol- und Tabakverkäufe an Minderjährige nach Verkaufsort von 2018 bis 2021



*Pandemiebedingt konnten in den Jahren 2020 und 2021 keine Testkäufe an Festveranstaltungen durchgeführt werden.

Datengrundlage

ZEPRA, Amt für Gesundheitsvorsorge
 Kanton St.Gallen

Stiftung Suchthilfe St.Gallen

Bundesamt für Zoll und
 Grenzsicherheit (BAZG)

Hintergrund

Im Kanton St.Gallen fehlt eine gesetzliche Grundlage für polizeilich begleitete Alkohol- und Tabak-Testkäufe. Das Amt für Gesundheitsvorsorge bietet daher Monitoring-Testkäufe ohne polizeiliche Begleitung an. Das Ziel ist, die Verkaufsstellen und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren und so die Verstossquote zu senken.

Das Bundesgesetz und die kantonalen Gesetzgebungen schreiben vor, dass weder Alkohol noch Tabakwaren an unter 16-Jährige und keine Spirituosen an unter 18-Jährige verkauft werden dürfen. In der Praxis wird häufig gegen dieses Verbot verstossen. Je früher junge Menschen einen problematischen Suchtmittelkonsum entwickeln, desto grösser ist das Risiko, später abhängig zu werden. Testkäufe sind für die Gemeinden ein kostengünstiges Instrument, um diesem Risiko entgegenzuwirken und gleichzeitig zu überprüfen, ob die Jugendschutzbestimmungen vor Ort eingehalten werden.

Interessierte Gemeinden legen zwischen sieben und zwölf zu testende Betriebe fest. Pro Gemeinde werden zwei Testkaufserien pro Jahr aus dem Alkoholzehntel finanziert. Das Blaue Kreuz St.Gallen-Appenzell führt die Testkäufe im Auftrag der Gemeinden sowie des Amts für Gesundheitsvorsorge durch. Für die Stadt St.Gallen und Umgebung ist die Stiftung Suchthilfe zuständig. Während der Testkäufe findet keine Information an das Verkaufspersonal statt. Die Ergebnisse des Monitorings werden vom Gesundheitsdepartement an die Gemeinden übermittelt, welche selbst entscheiden, ob und in welcher Form die getesteten Verkaufsstellen über die Ergebnisse informiert werden. Die Testkäufe dienen vor allem der Sensibilisierung. Durch das Aufdecken von Verkäufen an Minderjährige soll ein Dialog entstehen sowie eine bessere Schulung des Verkaufspersonals erreicht werden.

Weiterführende Informationen

- www.zepra.info/jugendschutz
Informationen zu Testkäufen im Kanton St.Gallen sowie zu weiteren Themen im Bereich Suchtprävention und Jugendschutz
- www.checkpoint.sg.ch
Jugendschutzmaterialien (Hinweisschilder, Flyer, Alterskontrollarmbänder) sowie weitere Hilfsmittel und Tipps für das Verkaufspersonal in Gastronomie, Detailhandel und an Veranstaltungen
- www.jalk.ch
Kostenlose Online-Schulung zum Thema Jugendschutz für Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften
- www.bag.admin.ch
Strategie & Politik > Politische Aufträge & Aktionspläne > Politische Aufträge zur Alkoholprävention > Alkoholpolitik in den Kantonen > [Testkäufe](#)

Stand Factsheet: Mai 2022

Amt für Gesundheitsvorsorge

ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung
Unterstrasse 22
9001 St.Gallen

Tel. +41 58 229 87 60
zepra@sg.ch
www.zepra.info